

bvvp • Württembergische Str. 31 • 10707 Berlin

**An die Mitglieder des Vorstands in den bvvp Landesverbänden
und die Kontaktadressen der Landesverbände**

Berlin, 23.02.2016

Urteil des Bundessozialgerichts zur Samstagssprechstunde (01102 EBM)

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

bereits seit mehreren Quartalen stellt der bvvp-BW den PP und KJP ein Widerspruchsformular gegen die Streichung der sogenannten Samstagssprechstunde zur Verfügung. **Nun hat das BSG gesprochen!**


Nach dem Landessozialgericht in Hessen hat nun auch das Bundessozialgericht geurteilt, dass die Streichung des Zuschlags für die Samstagssprechstunde (Ziffer 01102 EBM) bei Psychologischen Psychotherapeuten und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten gegen den Gleichheitsgrundsatz des Grundgesetzes verstößt (Az.: Bundessozialgericht B 6 KA 47/14 R). Der gültige EBM sieht bisher vor, dass dieser Zuschlag nur von ärztlichen Psychotherapeuten abgerechnet werden darf. Nun steht den Psychologischen Psychotherapeuten und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten für die regelhafte Inanspruchnahme samstags von 7 bis 14 Uhr der gleiche Zuschlag zu.

Für die Gleichstellung im EBM hat das Gericht dem Bewertungsausschuss eine Frist bis zum 30.06.2017 gesetzt. Die KVen müssen dann bundesweit nachzahlen, und die entsprechende Präambel im EBM wird geändert.

Auch hier besteht, genauso wie bei den Nachzahlungen im Rahmen des Beschlusses des Bewertungsausschusses vom 22.09.2015, ein Anspruch auf Nachvergütung nur bei offenen Honorarbescheiden. Das ist der Fall, wenn Sie Widerspruch gegen die Streichung eingelegt haben. Ist ein Honorarbescheid noch offen und Sie haben für das betreffende Quartal keinen speziellen Widerspruch gegen die Streichung des Samstagssprechstundenzuschlags eingereicht, dann können Sie nachträglich Ihren Widerspruch auch auf die widerrechtliche Streichung der Samstagssprechstunde erweitern. Hierzu genügt ein Schreiben an die KV. Der bvvp stellt seinen Mitgliedern den passenden Text zur Verfügung.

Voraussetzung für den Widerspruch sowie Nachzahlungen ist natürlich, dass Sie tatsächlich am Samstag Patienten in Ihrer Praxis behandelt und die Ziffer angesetzt hatten.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Martin Kremser
Vorsitzender

Vorstand

Vorsitzender:

Dr. med. Martin Kremser

1. stellv. Vorsitzender:
Martin Klett, KJP

2. stellv. Vorsitzende:
Dipl.-Psych. Ulrike Böker

Dr. med. Michael Brandt
Dipl.-Psych. Tilo Silwedel
Dr. med. Erika Goez-Erdmann
Ariadne Sartorius, KJP
Dipl.-Psych. Jürgen Doeberl
Norbert Bowe, Nervenarzt
Dr. phil. Dipl. Psych.
Frank Roland Deister
Dipl.-Psych. Yvo Kühn
Angelika Haun

bvvp
Bundesgeschäftsstelle
Frau Beya Stickle
Württembergische Straße 31
10707 Berlin

Telefon: 030 88725954
Fax: 030 88725953
E-mail: bvvp@bvvp.de
www.bvvp.de

Bankverbindung:
Berliner Volksbank eG
Konto: 2525400002
BLZ: 10090000

IBAN:
DE69100900002525400002
BIC: BEVODEBB
Gläubiger-ID
DE77ZZZ00000671763